

# SATZUNG DER GEMEINDE HENNSTEDT ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 19 FÜR DAS GEBIET "GRUNDSTÜCK APELDÖR 6a UND APELDÖR 6b AN DER LANDESSTRASSE 149"



**ZEICHENERKLÄRUNG:**

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Art der baulichen Nutzung Sondergebiet - Golfplatz	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 6 BauNVO
	Maß der baulichen Nutzung Grundflächenzahl als Flächenangabe mit Höchstmaß, z.B. 500 m²	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB u. § 16 u. 17 BauNVO
	Überbaubare Grundstücksflächen Baugrenze	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB u. § 23 BauNVO
	Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Umgrenzung von Erschließungsflächen, Stellplätzen und Zufahren mit Geh- und Fahrrechten zugunsten des Sickerbandes Walleneraual zu belastende Flächen	§ 9 Abs. 7 BauGB § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

**II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER**

	Flurstücksbezeichnung, z.B. 12/2
	vorhandene Gebäude Haupt- und Nebenbenutzung
	künftig entfallende Gebäude Haupt- und Nebenbenutzung
	vorhandene Grundstücksgrenzen
	künftig entfallende Grundstücksgrenze
	vorhandene Gemeindegrenze
	vorhandene Fluggrenze

**III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**

	vorhandene und zu erhaltende Knicks einschließlich der landschaftsbestimmenden Einzelbäume	§ 21 LNatSchG
	Grenze der Anbauverbotszone (20m)	§ 29 Abs. 1 StrWG

**TEIL B: TEXT**

**1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1. Nr. 1 BauGB)**

1.1. Sonstiges Sondergebiet - SO - Golfplatz  
Zulässig sind:  
- betriebsbezogenes Wohnen,  
- Stellplätze für den durch die zugelassenen Nutzungen verursachten Bedarf.

1.2. Die Überschreitung des Maßes der baulichen Nutzung durch Grundflächen der im § 19 Abs. 4 BauNVO aufgeführten Anlagen ist bis zu einer maximalen Verjüngung von insgesamt 1.000 m² der Gesamtgrundfläche allgemein zulässig (§ 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO).

**2. HÖHE BAULICHER ANLAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)**

2.1. Die maximal zulässige Höhe der Oberkanten der Erdgeschossdecken (Rohbau) wird mit max. 0,70 m über der mittleren Höhenlage der zugehörigen Erschließungsfläche festgesetzt.

2.2. Die maximal zulässige Höhe von Gebäuden und Gebäudeteilen über Oberkante Erdgeschossfußboden (Rohbau) wird mit 9,0 m festgesetzt.

**3. BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON VEGETATIONSBESTÄNDEN (§ 9 Abs. 6 BauGB)**

**Knickschutz**  
Der an der nordöstlichen Grenze des Plangebietes vorhandenen Knicks ist zu erhalten. Das Erhaltungsgebot schließt eine regelmäßige Kontrolle des Knickbewuchses durch Knicken im 10-15-jährigen Umkreis sowie eine regelmäßige Kontrolle von Schäden am Wall ein. Überhölzer sind zu erhalten. Im Umkreis von 2,00 m vom Knickfuß aus gemessen ist:  
- die Verjüngung des Bodens mit wasserundurchlässigen Materialien,  
- die Errichtung von baulichen Anlagen und Nebenanlagen sowie  
- die längerfristige Lagerung von organischen oder anorganischen Materialien aller Art nicht zulässig.  
Die Bepflanzung der Knickwalle mit nicht heimischen Arten, Nadelhölzern und Koniferen ist nicht zulässig.

**III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 08.-04.-2013. Die ortsübliche Auszeichnung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Bekanntmachungsbüchlein (Informationsdienst) am 22.-04.-2014 erfolgt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 07.-08.-2013 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 05.-08.-2013 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 07.-08.-2013 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 21.-10.-2013 bis 25.-11.-2013 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde durch den Bürgermeister, der die Planzeichnung während der Auslegungsrufe von der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme oder zur Niederschrift abgeben werden können, am 07.-10.-2013 durch Abdruck im Bekanntmachungsbüchlein (Informationsdienst) ortsüblich bekanntgemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 15.-10.-2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Hennstedt, den 07.12.13

BÜRGERMEISTER *A. Siecke*

Der katastermäßige Bestand am 11. JULI 2013 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung wurden als richtig bescheinigt.

Husum, den 31. JULI 2014

8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 17.-12.-2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 17.-12.-2013 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt. Hennstedt, den 18.12.13

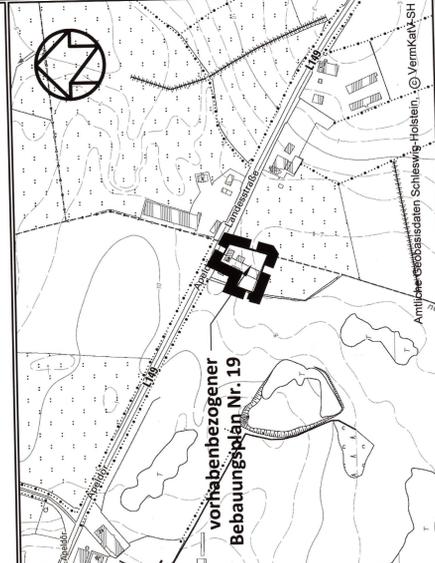
BÜRGERMEISTER *A. Siecke*

10. Die B-Planatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen. Hennstedt, den 18.12.13

BÜRGERMEISTER *A. Siecke*

11. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch Aushang ersichtlich bekannt gemacht worden. vort. 01.12.13  
In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von sich ergebenden Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, die Verletzung von sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie die Verletzung von sich ergebenden Ansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf diese Weise ist die Möglichkeit, die Verletzung von sich ergebenden Ansprüchen (§ 44 BauGB) zu melden, am 20.12.13 in Kraft getreten. Hennstedt, den 30.12.13

BÜRGERMEISTER *A. Siecke*



**ÜBERSICHTSPLAN**  
M. 1:5000